

Die Betreuung ist anspruchsvoller geworden

Autor(en): **Wüst, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **103 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue SKOS-Richtlinien: Kanton Appenzell Ausserrhoden

Die Betreuung ist anspruchsvoller geworden

Die Ausserrhoder Gemeinden begrüßen das neue Anreizsystem, auch wenn dadurch die Ansprüche an die individuelle Beratung gestiegen sind. Der Kanton will neue Integrationsmassnahmen unterstützen.

In Appenzell Ausserrhoden kommt den SKOS-Richtlinien kein verbindlicher Charakter zu. Der Regierungsrat hält sich aber in Beschwerdefällen an die Richtlinien, soweit nicht besondere Umstände ein Abweichen rechtfertigen. Die Gemeinden orientieren sich in der Praxis ebenfalls daran.

Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone hatte den beteiligten Kantonen empfohlen, die neuen Richtlinien ab Januar 2006 anzuwenden. Allerdings sind in zwei Punkten Einschränkungen vorgenommen worden: Sowohl die minimale Integrationszulage von 100 Franken als auch die Zulage für allein Erziehende von 200 Franken sollen nicht zwingend ausgerichtet werden. Das Departement Inneres und Kultur hat den Ausserrhoder Gemeinden empfohlen, die neuen SKOS-Richtlinien entsprechend anzuwenden.

Kaum Rekurse

Die Gemeinden melden zurück, dass die Behörden die neuen Richtlinien seit Anfang dieses Jahres anwenden und dass sich bisher keine nennenswerten Probleme ergeben haben. Obwohl viele Betroffene die Umstellung zunächst als Sparmassnahme empfunden haben, wurden die neuen Richtlinien grundsätzlich

akzeptiert – es gab kaum Rekurse. Nach Ansicht der Gemeindebehörden ist dies darauf zurückzuführen, dass frühzeitig und mit entsprechend grossem Aufwand über die neuen Richtlinien orientiert wurde. Die Verantwortlichen haben die Betroffenen ausführlich über die neuen Budgetberechnungen informiert.

Zeit schaffen

Für die Sozialhilfebehörden ist die Fallbearbeitung indessen zeitaufwendiger geworden. Die stärkere individuelle Betreuung und die Bemessung der Sozialhilfe mittels Anreizsystem bietet aber auch die Möglichkeit, individueller auf Situationen zu reagieren. Bei der Gewährung von Zulagen oder bei Budgetkürzungen ist der Ermessensspielraum grösser geworden. Dies macht intensivere Gespräche nötig, um mit den Gestuchstellenden ihre persönliche Situation zu beurteilen oder sie für Arbeitseinsätze zu motivieren. Die Betroffenen scheinen den Erhalt einer Zulage oder eines Freibetrages zu schätzen, wenn sie arbeiten. Die Verbesserung der Anreize wird positiv beurteilt. Negativ wahrgenommen wird jedoch, dass bei unteren Einkommen oder Teilzeitpensen die Anreizeffekte eher zu kurz kommen. Zur Höhe der auszurichtenden Leistungen gibt es unterschiedliche Rückmeldungen.

Neue Perspektiven


Ein Thema vor allem für kleinere Gemeinden sind die fehlenden Angebote zur beruflichen und sozialen Integration. Integrationsmassnahmen werden zunehmend wichtiger. Die neuen Richtlinien betonen deren Bedeutung und setzen voraus, dass es entsprechende Angebote gibt. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich die Gemeinden mit diesem Bereich

oft zu wenig auseinandersetzen können. Für kleinere oder mittlere Gemeinden ist es in der Regel fast nicht möglich, eine solche Aufgabe allein wahrzunehmen. Der Kanton versucht hier Abhilfe zu schaffen: Das neue Sozialhilfegesetz sieht vor, dass der Kanton Beiträge ausrichtet und sich so beim Aufbau von Arbeitsplätzen insbesondere im zweiten Arbeitsmarkt engagieren kann. Das Gesetz wird voraussichtlich Anfang 2008 in Kraft treten.

Im Rahmen des neuen Gesetzes soll auch eine kantonale Aufnahmestelle geschaffen werden, die für alle Neuaufnahmen im Sozialhilfebereich zuständig ist. Dieses zentrale Verfahren konzentriert sich auf die kritische Anfangsphase und soll einen zielgerichteten Start des Hilfsprozesses sicherstellen. Das neue Sozialhilfegesetz will fachgerechte Strukturen und Regelungen für die Ausrichtung der Sozialhilfe herstellen und damit eine zeitgemässe Grundlage bieten für die gestiegenen Anforderungen.

Thomas Wüst

Departementssekretär
Departement Inneres und Kultur
Appenzell Ausserrhoden



SKOS-Richtlinien

An dieser Stelle berichten wir regelmässig und konkret über die Umsetzung der neuen SKOS-Richtlinien in einzelnen Kantonen. Möchten Sie zu diesem Thema einen Beitrag aus Ihrem Kanton publizieren? Dann schreiben Sie an: zes0@skos.ch